

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2022 / Mardi après-midi, 13 septembre 2022

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**54 2022.RRGR.98 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, SVP)
Keine Cannabis-Pilotversuche in bernischen Apotheken**

**54 2022.RRGR.98 Motion 085-2022 Freudiger (Langenthal, UDC)
Non aux essais pilotes sur la cannabis dans les pharmacies bernoises**

Präsident. Dann kommen wir zum Traktandum 54. Der Motionär hat die Motion zurückgezogen, er gibt eine Erklärung ab. – Ich habe hier als Sprecher noch Thomas Fuchs drauf, es müsste dich noch jemand einloggen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Motionär. Der erste Buchstabe des Nachnamens hat immerhin gestimmt. – Die Regierungsantwort ist deutlich. Der Regierungsrat lehnt Apotheken als Abgabestellen von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis im Rahmen der Pilotversuche zu nichtmedizinischen Zwecken ab. Die Antwort des Regierungsrates hat mich in diesem Sinn vollumfänglich befriedigt.

Der eine oder andere hat im Vorfeld gefragt: «Warum ziehst du denn zurück»? Die Antwort ist die: Weil der Vorstoss ganz offensichtlich offene Türen einrennt. Man könnte in der Antwort vielleicht noch darauf hinweisen, dass solche Versuche bei Probanden ab 18 zulässig sind, man nach aktuellen medizinischen Erkenntnissen – ich verweise auch auf die Aussagen von Ruedi Löffel von der Suchtprävention, ehemaliger EVP-Grossrat, dass die Hirnentwicklung bis 25 dauert und darum psychoaktive Stoffe vorher erhebliche Auswirkungen haben können – man einfach eine Gesundheitsschädigung der Jugendlichen in Kauf nimmt, wenn man jetzt die Probanden schon ab 18 nimmt. Dies vielleicht noch als Ergänzung, aber noch einmal: Ich bin befriedigt von der Antwort, der Vorstoss rennt offene Türen ein.

Es ist aber auch so, das Bundesamt für Gesundheit hat es auch erwähnt, dass eigentlich kompetenzrechtlich der Regierungsrat nicht zuständig ist. Das ist grundsätzlich richtig, handkehrum hindert dies den Regierungsrat auch nicht, seiner Auffassung Ausdruck zu geben. Er braucht dann aber vice versa auch nicht ein Votum vom Grossen Rat. Kolleginnen und Kollegen, angesichts der sehr klaren Antwort des Regierungsrates, angesichts der Tatsache, dass der Vorstoss offenkundig offene Türen einrennt, bedarf es hier auch nicht mehr einer zusätzlichen, vielleicht etwas zirkelschlüssigen parlamentarischen Beratung. Darum kann man ihn auch in diesem Sinne zurückziehen. Falls es dann tatsächlich nicht ginge, würde ich mir vorbehalten, vielleicht trotzdem noch einmal einen Vorstoss zu machen.

Ganz zum Schluss möchte ich doch noch einen Satz sagen: Es wäre ja dann nicht das erste Mal, dass ein zurückgezogener Vorstoss schneller umgesetzt worden wäre als ein überwiesenes Postulat. Ich verweise hier auf die Motion 202-2017 von Kollegin Anna Linder und von Natalie Imboden zur Einführung von Mehrweggeschirr. Der Vorstoss wurde zurückgezogen, und fast gleichzeitig setzte die Regierung den zurückgezogenen Vorstoss um. Daher danke ich auch jetzt der Regierung für eine umgehende Umsetzung.